



## Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Reinacherstrasse 40  
4142 Münchenstein

Tel: 061 - 416 46 46 / www.mfpbb.ch

Bezeichnung:

CL\_Import Motorräder.doc

Version: 03.01.2011

### Geltungsbereich:

Von der Typengenehmigung (TGV<sup>1</sup>) befreite Motorräder;  
Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge (Art. 15 VTS<sup>2</sup>)



### Vorbehalt:

Für abgeänderte Fahrzeuge (Leistungssteigerung- bzw. Reduktion, Umbauten etc.) werden zusätzliche Garantien nach CH-Recht benötigt. Entsprechende Papiere sind zur Prüfung mitzunehmen. Die Änderungen werden durch eine zusätzliche Kontrolle geprüft.



### 1. Import mit EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC<sup>3</sup>)

#### Notwendige Unterlagen für die Fahrzeugprüfung und Zulassung

|   |  |                          |
|---|--|--------------------------|
| ⇒ | Versicherungsnachweis  | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Formular 13.20 A mit Zollstempel   | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | <b>Veranlagungsverfügung Zoll oder die Veranlagungsverfügung MWSt oder</b><br>Eines der aufgeführten Formulare: 18.44, 18.45, 18.46  | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC <sup>3</sup> ) nach Anhang IV der Richtlinie 92/61 EG.<br>Neuere (spätestens ab 9. November 2004) nach Anhang IV der Richtlinie 2002/24 EG<br>Diese wird vom Hersteller ausgestellt, der über eine EG-Gesamtypengenehmigung verfügt<br>(Bei dem Fahrzeughersteller oder der Verkaufsfirma anfordern) | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Das Datum der ersten Zulassung bei Fahrzeugen, die bereits im Verkehr waren (z.B. ausländische Zulassungspapiere, „Registration card“ für USA-Fahrzeuge)<br>Unzureichend sind: TITLE, Herstellungs- oder Verkaufsdatum   | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Fahrzeug-Prüfbericht (wird am Prüfungstag von der MFP ausgehändigt)  | <input type="checkbox"/> |

### 2. Import ohne EG-Übereinstimmungsbescheinigung

#### Notwendige Unterlagen für die Fahrzeugprüfung und Zulassung

|   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| ⇒ | Alle Unterlagen gemäss Titel 1, mit Ausnahme der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC <sup>3</sup> )   |                          |
|   | <b>Zusätzlich:</b>  |                          |
|   | <b>Technische Daten:</b><br>Motor: Anzahl Zylinder <input type="checkbox"/> Hubraum <input type="checkbox"/> Nennleistung <input type="checkbox"/> Drehzahl der höchsten Nennleistung <input type="checkbox"/><br>Angaben über die Garantiegewichte: Gesamtfahrzeug <input type="checkbox"/> und alle Achsen <input type="checkbox"/> und die Höchstgeschwindigkeit <input type="checkbox"/> Die Werte können aus folgenden Unterlagen entnommen werden:<br>Bestätigung des Fahrzeugherstellers oder des schweizerischen Importeurs; anhand ausländischer Zulassungspapieren; Herstellerschild und Betriebsanleitung. | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Bestätigung über die Einhaltung der bei der ersten Zulassung gültigen schweizerischen <b>Abgas-, Geräuschvorschriften.</b><br>Diese Nachweise kann der schweizerische Importeur oder eine anerkannte Prüfstation ausstellen. Die aus den Fahrzeugpapieren ersichtlichen Emissionsnachweise werden anerkannt. (siehe Liste anerkannte Prüfstationen)   | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | <b>Reifen</b> müssen sich für die mögliche Höchstgeschwindigkeit eignen. Die Achslasten gemäss Herstellerangaben müssen abgedeckt sein.<br>Insbesondere müssen Reifen Prüfzeichen nach internationalen Normen tragen.   | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Elektro-Strassenfahrzeuge, d.h. auch Solarfahrzeuge, Hybridfahrzeuge:<br><b>NEV<sup>4</sup> Nachweis</b> (Ausnahmen gemäss ASTRA Merkblatt vom 29. Juli 2008)   | <input type="checkbox"/> |
| ⇒ | Bei Fahrzeugen mit Zweitaktmotor ist der Nachweis zu erbringen, dass der Motor für den Betrieb von nicht mehr als 2% Öl im Verhältnis zum Treibstoff konstruiert ist.   | <input type="checkbox"/> |

### 3. Übersiedlungs-, Ausstattungs- oder Erbschaftsgut, sowie zollfreie Einfuhr

Für Fahrzeuge, die von den Zollbehörden so abgefertigt werden, sind die Bestimmungen von Titel 1 und 2 zu beachten. Sie sind jedoch von den Bestätigungen für **Abgas- und Geräuschvorschriften** befreit.

### 4. Import aus nicht EU-Ländern (z.B. USA) und Fahrzeuge ohne europäische Gesamtgenehmigung

#### Notwendige Unterlagen für die Fahrzeugprüfung und Zulassung

⇒  Alle Dokumente gemäss Titel 2

#### Ferner ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge:

⇒  einen Geschwindigkeitsmesser haben, der auch km/h anzeigt und für die technische Höchstgeschwindigkeit ausgelegt ist;

⇒  mit Beleuchtungseinrichtungen - einschliesslich Richtungsblinker und Rückstrahler - mit dem Zeichen „SAE“ oder „DOT“ oder „e“ oder „E“ ausgerüstet sind. Die vorgeschriebene Anordnung, Farbe und Schaltung muss den schweizerischen Vorschriften entsprechen;

⇒  Bremsanlagen haben, die den Anforderungen der Richtlinie 93/14/EWG oder dem ECE Reglement 78 entsprechen (Anhang 7 Ziffer 23 VTS<sup>2</sup>).

Um unliebsame Verzögerungen und Überraschungen zu vermeiden, empfehlen wir vor dem Import abzuklären, ob die ausländischen Papiere oder das COC<sup>3</sup> für die CH-Zulassung genügen. Beanspruchen Sie bitte die Hilfe von Importeuren, Markenvertretern oder anderen Fachleuten.

#### Hilfestellung der MFP:

Wir bieten Ihnen eine Überprüfung der Fahrzeugpapiere und Daten an. Nehmen sie dazu Kontakt mit uns auf:

##### Abteilung Technik:

Mail: mfpbb.technik@bl.ch

Tel: +41 61 416 47 77

Kosten je nach Aufwand

#### Wichtig:

Die EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC<sup>3</sup>) ist keine Garantie dafür, dass das Fahrzeug auch zum Verkehr zugelassen werden kann. Die momentan gültigen CH-Vorschriften über Abgas, Lärm, Bremsanlagen etc. müssen in jedem Fall eingehalten sein!

#### Verwendete Abkürzungen

|   |  |
|---|--|
| 1 | TGV = Verordnung vom 19.06.1995 über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen; SR 741.511       |
| 2 | VTS = Verordnung vom 19.06.1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; SR 741.41 |
| 3 | COC = CERTIFICATE OF CONFIRMITY  |
| 4 | NEV = Verordnung vom 09. 04. 1997 über elektrische Niederspannungserzeugnisse SR 734.26            |

#### Anerkannte Prüfstellen

| Abgas:   | Geräusch und Anderes   | Geräusch und Anderes                                    |
|--|--|---|
| Berner Fachhochschule<br>Technik und Informatik TI   | DTC / Dynamic Test Center  | FAKT AG<br>Prüf- und Ingenieurzentrum                   |
| Abgasprüfstelle und<br>Motorenlabor<br>Gwerdtstrasse 5<br>CH-2560 Nidau<br>Tel: +41(0)32 321 66 80 | Route Principale 122<br>2537 Vauffelin BE<br>Tel: +41(0)32 321 66 00 | Galerieweg 11<br>9443 Widnau<br>Tel: +41(0)71 722 96 00 |
| <a href="http://labs.hti.bfh.ch/index.php?id=1466">http://labs.hti.bfh.ch/index.php?id=1466</a>    | <a href="http://www.dtc-ag.ch">http://www.dtc-ag.ch</a>              | <a href="http://www.fakt.com">http://www.fakt.com</a>   |